

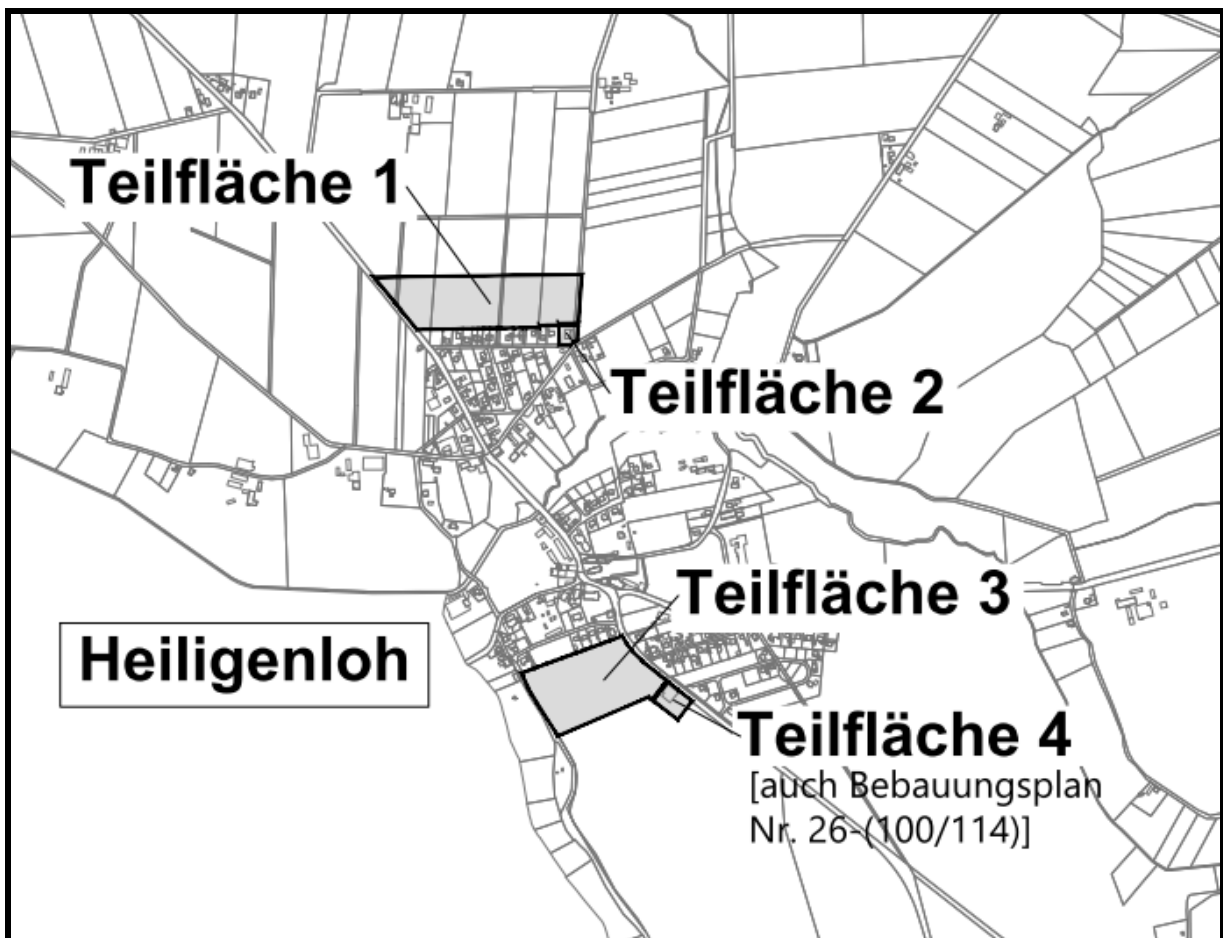
# STADT TWISTRINGEN

## AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

### **Bauleitplanung der Stadt Twistringen - frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) zur 24. Änderung des Flächennutzungsplanes und zum Bebauungsplan Nr. 26-(100/114) „Feuerwehr Heiligenloh“ (Ortschaft Heiligenloh)**

Die Stadt Twistringen betreibt die Aufstellung der 24. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes Nr. 26-(100/114) „Feuerwehr Heiligenloh“ (Ortschaft Heiligenloh). Die Aufstellung der vorgenannten Bauleitpläne erfolgt im Parallelverfahren.

Der räumliche Geltungsbereich der 24. Änderung des Flächennutzungsplanes mit den Teilflächen 1 bis 4 ist schwarz umrandet und grau unterlegt aus der nachstehenden Abbildung ersichtlich. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 26-(100/114) ist identisch mit dem der Teilfläche 4.



#### Ziel und Zweck der Planungen

Mit der 24. Änderung des Flächennutzungsplanes soll die Verlegung des Standortes der Feuerwehr von der Straße „Am Kiebusch“ an die „Hauptstraße“ planerisch vorbereitet werden und eine Neuordnung von Wohnbauflächen innerhalb der Ortschaft erfolgen. Folgende Änderung sind für die 4 Teilflächen der 24. Änderung des Flächennutzungsplanes vorgesehen:

- Teilfläche 1: Herausnahme von Wohnbauflächen → Darstellung von landwirtschaftlichen Flächen
- Teilfläche 2: Herausnahme einer Gemeinbedarfsfläche → Darstellung von Wohnbauflächen
- Teilfläche 3: Darstellung von Wohnbauflächen
- Teilfläche 4: Darstellung einer Gemeinbedarfsfläche

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 26-(100/114) sollen die planerischen Voraussetzungen für den Neubau eines Feuerwehrstandortes an der „Hauptstraße“ geschaffen werden.

### Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) unterrichtet die Stadt Twistringen über die beabsichtigten Planungen. Während der Auslegungsfrist haben Sie Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung mit Vertretern der Verwaltung. Anregungen und Stellungnahmen können von jedermann während der Auslegungsfrist schriftlich (auch per Fax/ Email) eingereicht oder zu Protokoll gegeben werden. Auch interessierte Kinder und Jugendliche sind aufgefordert, sich zu den Planungen zu äußern. Die Vorentwürfe der 24. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes Nr. 26-(100/114) „Feuerwehr Heiligenloh“ liegen dazu mit der jeweils zugehörigen Begründung einschließlich Umweltbericht in der Zeit vom

### **10.02.2022 bis einschließlich 11.03.2022**

in der Stadtverwaltung Twistringen, Fachbereich Stadtentwicklung und Wirtschaft, Zimmer 224, Lindenstraße 14, 27239 Twistringen, öffentlich aus und können dort von jedermann während der Dienststunden

montags und dienstags	von	08.00 Uhr - 12.00 Uhr	und	14.00 Uhr - 16.00 Uhr,
mittwochs	von	08.00 Uhr - 12.00 Uhr,		
donnerstags	von	08.00 Uhr - 12.00 Uhr	und	14.00 Uhr - 18.00 Uhr,
freitags	von	08.00 Uhr - 12.00 Uhr		

sowie außerhalb dieser Zeiten nach besonderer Vereinbarung eingesehen werden.

Aufgrund der allgemeinen Pandemielage (Coronavirus SARS-CoV-2 / COVID-19) kann die freie Zugänglichkeit des Auslegungsraumes zeitweise eingeschränkt sein und/ oder eine Begrenzung der gleichzeitig anwesenden Personenzahl erforderlich sein. Es wird deshalb generell um Terminvereinbarung gebeten. Bitte beachten Sie auch die aktuellen Hinweise auf unserer Internetseite bzw. auf den Aushängen an den Eingangstüren des Rathauses

Für **Terminvereinbarungen** steht Ihnen unser Mitarbeiter Herr Gelhaus unter Telefon 04243-413-150 bzw. per Email unter [c.gelhaus@twistringen.de](mailto:c.gelhaus@twistringen.de) zur Verfügung.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die ausliegenden Unterlagen sind während dieser Zeit auch auf der Internetseite der Stadt Twistringen unter [www.twistringen.de](http://www.twistringen.de) in der **Rubrik „Bauen+Wirtschaft“** → **„Bauleitpläne im Verfahren“** sowie über das Landesportal <https://uvp.niedersachsen.de> zugänglich.

Twistringen, den 27.01.2022

Der Bürgermeister

gez. J. Bley